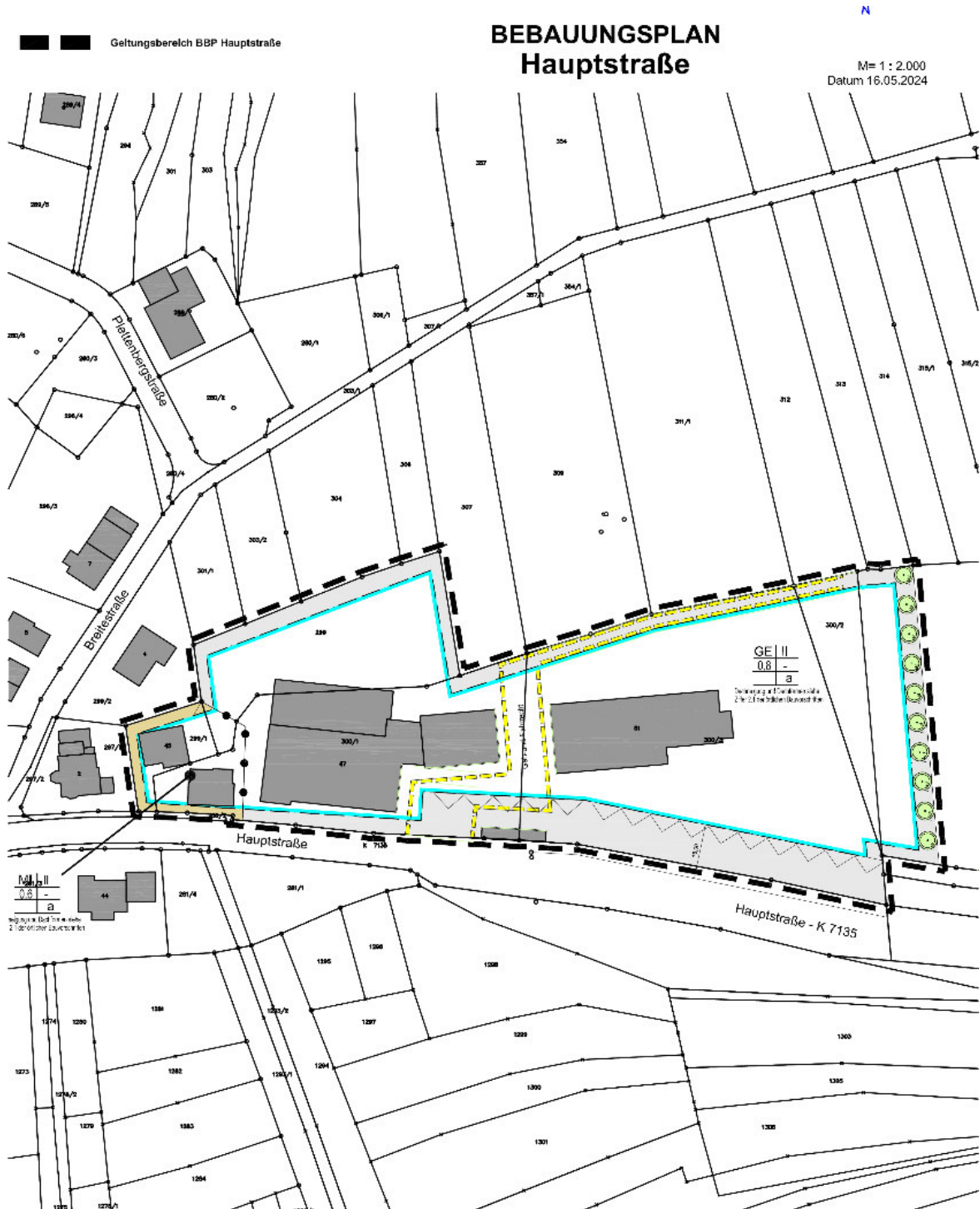


Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat am 23.05.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen für den Bereich „Hauptstraße“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Planbereich aufzustellen.

Maßgebend sind die Planunterlagen vom 16.05.2024.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Weilen unter den Rinnen möchte mit der Planung dem Wunsch zweier bestehender Gewerbebetriebe nach Erweiterung nachkommen. Dazu ist ein Bebauungsplan-Verfahren nach § 2 BauGB sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 BauGB notwendig. Beide Betriebe sind im Planbereich bereits ansässig.

Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit - § 3(1) BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat in öffentlicher Sitzung vom 23.05.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „**Hauptstraße**“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften beraten und festgestellt. Gleichmaßen wurde beschlossen, dass nachfolgend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 16.05.2024, einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung werden vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 bei der Gemeindeverwaltung Weilen unter den Rinnen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sind elektronisch bei der Gemeindeverwaltung Weilen unter den Rinnen einzureichen. Sie können in diesem Zeitraum auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen von der Gemeinde anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auch im genannten Zeitraum unter www.weilen-udr.de abgerufen werden.

Weilen u.d.R, den 20.06.2024

gez. Silke Edele
Bürgermeisterin